



Verpflichtungserklärung zum Ersatz der Pfandrechtseintragungsgebühr (Schad- und Klagloserklärung):

derzeit noch gültig bis Juni 2026

finanzierendes Kreditinstitut:

Kreditnehmer Vor- und Zuname, akad. Titel:

Adresse:

Bei Erstellung Ihres Darlehensvertrages ist die finanzierende Bank davon ausgegangen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die temporäre Gerichtsgebührenbefreiung bei dringendem Wohnbedürfnis gemäß §§ 25a bis 25c laut GGG vorliegen,

<https://www.justiz.gv.at/service/gebuehren-und-einbringungsrecht/ggg-richtlinie-25a-temporaere-befreiung.e12.de.html#:~:text=Die%20GGG-Richtlinie%20%C2%A7%2025a,Juli%202024%20beim%20Grundbuchgericht%20einlangen.>

weshalb bis zu einer Bemessungsgrundlage von 500.000 EUR keine Pfandrechtsgebühr anfällt.

Falls es dennoch zu einer Gebührevorschreibung an uns (finanzierende Bank) als Pfandgläubiger kommen sollte, werden wir die Gebühr Ihrem Darlehen anlasten und Sie darüber in Kenntnis setzen. Sie verpflichten sich zum Kostenersatz und ermächtigen die finanzierende Bank zur Abbuchung mittels SEPA-Lastschrift zu Ihrem SEPA-Lastschriftmandat.

Bei Bedarf senden wir Ihnen einen Zahlschein zu.

Einverstanden und rechtsverbindlich unterzeichnet:

Ort

Datum

Unterschrift